

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung
nach den Richtlinien über die
Gewährung von Zuwendungen zur
sozialen Beratung von Geflüchteten in
Nordrhein-Westfalen
vom 25. September 2020**

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 201
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

**Förderprogramm „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“:
Rückkehrberatungsstellen (Ausreise- und Perspektivberatungsstellen)
außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen des Landes**

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name / Bezeichnung:	
Anschrift (Str., PLZ, Ort):	
Gesetzlicher Vertreter (z. B. 1. Vorstand bei Vereinen)	
Auskunft erteilt	Name: Telefon: Telefax: E-Mail:
Bankverbindung	IBAN: BIC: Bezeichnung des Kreditinstitutes:

2. Maßnahme	
Bezeichnung / angesprochener Zuwendungsbereich	Rückkehrberatungsstelle (Ausreise- und Perspektivberatungsstelle) (gemäß Nummer 2.2.4 der o.g. Richtlinien)
Regierungsbezirk (Sitz der Beratungsstelle) und Standort(e) der Beratungsstelle	☐ Arnsberg ☐ Detmold ☐ Düsseldorf ☐ Köln ☐ Münster
Durchführungszeitraum	von/bis:

Vorzeitiger Maßnahmebeginn	
Es wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ab dem _____ beantragt.	
<u>Begründung für die Notwendigkeit des vorzeitigen Maßnahmebeginns:</u>	

3. Finanzierungsplan (Angaben gemäß Anlage)	
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit
	20__
	in EUR
1	2
3.1. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	
3.2. abzgl. Leistungen Dritter	
3.2.1 Leistungen Dritter ohne öffentliche Förderung, wie z. B. Spenden	
3.2.2 Leistungen Dritter, weitere öffentliche Förderung durch Kommunen, Bund, EU	
3.3 Eigenanteil	
3.4 Beantragte Förderung gemäß Nr. 4	
4. Beantragte Förderung	
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit
	20__
	in EUR
1	2
4.1 Zuwendungen für Personalausgaben	
4.2 Zuwendungen für Sachausgaben zur Ausstattung und den Betrieb von Büroarbeitsplätzen	
4.3 Zuwendungen für Sachausgaben für Arbeitsräume	
4.4 Zuwendungen für Honorarausgaben insbesondere für externe Übersetzungs-, Sprachmittler- und Dolmetschertätigkeiten	

5. Begründung
5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (Angabe des Standorts der Beratungsstelle und der beabsichtigten offenen Sprech- und Beratungszeiten pro Kalenderwoche, Konzeption, Art und Umfang der Tätigkeit, Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen, gemeinsame Projekte, Kooperation, Vertretungsregelungen u. ä. mit anderen Stellen, Nutzen.)

5.2

Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, Einnahmen)

6. Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der Tragbarkeit und der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

7. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 7.1. ☐ mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,
- 7.2. er zum Vorsteuerabzug
☐ nicht berechtigt ist
☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 7.3. ☐ die in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

- 7.4. ☐ er Leistungen Dritter
☐ gemäß Nr. 3.2 beantragt hat bzw. beantragen wird,
☐ nicht zusätzlich beantragt hat,
- 7.5. ☐ er die allgemeinen Datenschutzhinweise der Bezirksregierung Arnsberg zur Kenntnis genommen hat. Sie können unter der folgenden Internetadresse abgerufen werden:
<https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php>,
- 7.6. ☐ ihm bewusst ist, dass der Einsatz von Personal, das rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 225, 232 bis 233a, 234, 235 und 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden ist, im Rahmen der Maßnahmen nicht zulässig ist,
- 7.7. ☐ er bereit ist, ein vom Zuwendungsgeber vorgegebenes elektronisches Controllingprogramm zu nutzen und die erfassten Daten an einen vorgegebenen IT-Dienstleister zur Verarbeitung zu übermitteln,
- 7.8. ☐ ihm bewusst ist, dass die im Rahmen der beantragten Maßnahme erbrachten Tätigkeiten politisch, weltanschaulich und religiös neutral zu verrichten sind,
- 7.9. ☐ ihm bewusst ist, dass die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Rahmen der beantragten Maßnahme unentgeltlich sein muss.

Hinweis auf § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- ☐ sämtliche in diesem Förderantrag gemachten Angaben sowie die in den beigefügten Anlagen/Vordrucken gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- ☐ sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- ☐ die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB darstellen.
- ☐ ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.
- ☐ es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

8. Anlagen

- ☐ Finanzierungsplan
- ☐ Anerkennungsbescheid der Finanzverwaltung an den Antragsteller über die Gemeinnützigkeit gemäß § 52 Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- ☐ Nachweis/e über die Qualifikation von Personal, das im Rahmen der Maßnahme eingesetzt werden soll und nicht mindestens einen Bachelorabschluss der Fachrichtung Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Soziologie, Politik-, Sozial- oder Rechtswissenschaften vorzuweisen hat.
- ☐ Sofern der Antragsteller ein eingetragener Verein ist, eine Kopie des aktuellen Vereinsregisterauszugs und der aktuell geltenden Satzung.

Ort/Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(

)
(Name, Funktion)